



Aktenzeichen: Planz/Matthäus-Kranz
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 13.06.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/168/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	20.06.2023	
Umweltausschuss	26.06.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	

Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft - Beschluss zur Rolle der Stadt

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 17.02.2022 zur Vorlage XIII/17/2022 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft vorzubereiten. Diese Vorbereitungen sollten folgende Auftragsbestandteile umfassen:

1. Suchen nach geeigneten Partnern
2. Formulierung einer Geschäftsidee
3. Einbindung eines genossenschaftlichen Prüfverbandes
4. Ausarbeitung einer Satzung
5. Aufstellung eines Businessplans

Von den Gremien wurde vorgeschlagen, den Verein Sonneninitiative e. V. (nachfolgend Sonneninitiative) aus Marburg aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Bereich Photovoltaik in die Gründungsvorhaben einzubeziehen.

Recherchen und Ergebnisse zur Gründung einer eigenen Bürgerenergiegenossenschaft in Neu-Anspach

In Erledigung dieses Beschlusses wurde aus interessierten Neu-Anspacher Bürger*innen ein Gründungsteam zusammengestellt, das in mehreren Sitzungen über die genannten Punkte beraten hat. Als Geschäftsidee wurde zunächst festgelegt, die Möglichkeiten der Stromerzeugung auf kommunalen Liegenschaften in Angriff zu nehmen. Zur Identifikation eines geeigneten Gründungsprojekts wurde die Sonneninitiative beauftragt, mehrere städtische Liegenschaften zunächst per Luftbild auszuwerten. Dabei haben sich die folgenden öffentlichen Gebäude für die nähere Untersuchung als geeignet herausgestellt:

1. Feuerwehrgerätehaus Anspach
2. Bauhof (alle Gebäude inkl. Kesselhaus)
3. Feuerwehrgerätehaus Rod am Berg
4. Kindergarten Mitte und Jugendhaus

Für diese Liegenschaften wurde über die Sonneninitiative von der Gespa GmbH eine Potenzialanalyse erstellt (Anlage). Insgesamt könnten demnach rund 470 kWp PV-Leistung installiert werden, die jährlich einen Ertrag von schätzungsweise 420 MWh liefern würden. Teil der Potenzialanalyse war auch eine überschlagsweise

Kostenkalkulation. Für die genannten Projekte wurde jeweils ein Preis von 1400 €/kWp für die schlüsselfertige Anlage angesetzt.

Auf Grundlage dieser Daten wurden verschiedene Betriebsmodelle gerechnet. Letztlich blieb in dieser Größenordnung nur ein wirtschaftliches Modell übrig: Die Genossenschaft baut die Anlagen auf den Liegenschaften 1. - 3. und verpachtet diese an die Stadt, die den erzeugten Strom sowohl lokal nutzt als auch über das Verteilnetz in einem sogenannten Bilanzkreismodell in anderen Liegenschaften gegen Zahlung des Netzentgeltes verbrauchen kann. Ob ein Bilanzkreis-Modell unter den aktuellen Rahmenbedingungen möglich ist, wird aktuell noch geprüft.

Alternative: Anschluss an eine bestehende Bürgerenergiegenossenschaft

Parallel zu unseren Planungen gibt es im Hochtaunuskreis auch in anderen Kommunen Bestrebungen für die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften. Nach eingehenden Recherchen hat sich das Gründungsteam in Friedrichsdorf und Oberursel jedoch nicht für die Gründung einer eigenen Bürgerenergiegenossenschaft entschieden. Vielmehr schloss man sich der bestehenden Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG (nachfolgend pre) an, indem eine Zweigniederlassung „Bürgerenergie Hochtaunus“ (nachfolgende BEH) gegründet wurde.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass dem Gründungsteam seitens des genossenschaftlichen Prüfverbands nahegelegt wurde, unser Geschäftsgebiet nicht zu eng zu fassen (d. h. insbesondere nicht auf Neu-Anspach zu beschränken) hat das Gründungsteam darüber beraten, ob ein Anschluss an die BEH als Alternative zu einer unabhängigen Gründung in Frage käme. Die pre und die BEH wären offen für dieses Modell und haben dem Gründungsteam alle Fragen beantworten können, sodass es sich letztlich gegen eine unabhängige Gründung und für eine Beteiligung an der BEH entschieden hat.

Die größten Vorteile eines Anschlusses an die BEH und damit an die pre sind einerseits die vorhandene Kompetenz samt Netzwerk in der pre und andererseits die über 800 Mitglieder der pre, die zur Projektfinanzierung eingeladen werden könnten, falls vor Ort nicht genug Mittel zusammenkommen sollten. Noch wichtiger wäre allerdings, dass bereits Strukturen existieren, in die man sich gut einfügen könnte. Bilanzaufstellung, Generalversammlung, Ressourcen- und Mitgliederverwaltung, Musterverträge – all das existiert schon in der pre und kann als Zweigniederlassung genutzt werden.

Auch die regionale Wertschöpfung bleibt erhalten, da die lokalen Projekte von der jeweiligen Kommune bzw. den Bürger*innen vor Ort finanziert und umgesetzt werden. Auf das Regionalitätsprinzip wird großen Wert gelegt. Die Ausgabe zusätzlicher Anteile erfolgt im Kontext größerer Projekte mit Vorrang für Bürger*innen derselben Kommune (nach PLZ). Dabei ist der pre Transparenz sehr wichtig, um sich das Vertrauen zu verdienen, das es für Projekte dieser Größenordnung braucht. Zu den lokalen Projekten gibt es entsprechende Infoveranstaltungen für die Bürger*innen zusätzlich zur ausführlichen Berichterstattung des Vorstands auf den Generalversammlungen sowie den Informationen über die Website der Genossenschaft.

Auf die Geschäftsanteile werden seitens der pre in der Regel 3% p.a. Dividende gezahlt. Die Anteile können jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Jahren zurückgegeben werden. Weitere Anteile können nur im Rahmen von Projektfinanzierungen erworben werden.

Bei der Sitzung des Umweltausschusses am 26.06.2023 werden Vorstandsmitglieder der pro regionale Energie eG und der Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus die Energiegenossenschaft vorstellen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Aus Sicht der Stadt ergeben sich damit folgende Optionen:

1. Beitritt der Stadt zur pre/BEH durch Erwerb von bis zu 50 Geschäftsanteilen à 100 EUR.
2. Unterstützung genossenschaftlicher (und sonstiger privatwirtschaftlicher) Vorhaben durch Bereitstellung städtischer Liegenschaften auf Anfrage.
3. Errichten von Bürgersonnenkraftwerken durch die Sonneninitiative (analog zu den Bürgersonnenkraftwerken auf den Gebäuden der Deponie Brandholz).
4. Errichtung von PV-Anlagen durch die Stadt in den nächsten Jahren auf Grundlage des Verbrauchs vor Ort.

Kosten für Gründungsvorbereitungen

Im Rahmen der Gründungsvorbereitungen sind folgende Kosten entstanden, die von der Stadt zunächst übernommen wurden, jedoch eigentlich nach erfolgreicher Gründung von der Bürgerenergiegenossenschaft zurückgefordert werden sollten:

a) Gründungsbegleitung durch den genossenschaftlichen Prüfverband

Diese Kosten waren im Rahmen des Auftrags nicht vermeidbar. Ohne Gründungsbegleitung durch den genossenschaftlichen Prüfverband hätte eine Gründung bzw. eine Entscheidung über eine Gründung nicht erfolgen können. In dem Rahmen wurde der bereits ausgearbeitete Satzungsentwurf rechtlich geprüft und eine Tabelle zur Wirtschaftlichkeitsberechnung bereitgestellt. Der Genossenschaftsverband hat die Kosten für die Vorprüfung auf lediglich 392,70 EUR beziffert. Die Mittel stehen im laufenden Haushaltsjahr bei der Kst. 61561100, Ktr. 561010, SK 6179000 zur Verfügung. Der mit dem Genossenschaftsverband geschlossene Beratervertrag wird dann entsprechend gekündigt.

b) Potenzialanalyse durch die Sonneninitiative (Gespa GmbH)

Die Potenzialanalyse war nötig, um Kosten und Erträge der geplanten PV-Anlagen für den Businessplan abschätzen zu können. Die Potenzialanalyse kann darüber hinaus für die Umsetzung von PV-Projekten verwendet werden. Die Kosten in Höhe von 3.391,50 EUR wurden bereits in 2022 durch die Stadt übernommen (Kst. 61561100, Ktr. 561010, SK 6179000).

Beitritt der Stadt Neu-Anspach zur Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG /Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus

Die Stadt Neu-Anspach könnte durch einen Beitritt zur Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG bzw. Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus und durch die Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften die lokalen genossenschaftlichen Aktivitäten und Vorhaben unterstützen. Die Satzung der pro regionale energie eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, steht unter <https://buergerenergie-hochtaunus.de/assets/Satzung-pro-regionale-energie-eG-10-11-2020.pdf> zum Download bereit.

Weitere Infos zur Genossenschaft findet man auf der Homepage <https://pro-regionale-energie.de/> und zur Zweigniederlassung Bioenergie Hochtaunus unter <https://buergerenergie-hochtaunus.de/>.

Kosten für den Erwerb von Geschäftsanteilen an der Bürgerenergiegenossenschaft

Bei der Bürgerenergiegenossenschaft pre können von Kommunen zunächst max. 50 Geschäftsanteile erworben werden. Im Investitionshaushalt 2023 stehen unter der Invest-Nr. 561-05 für den Erwerb von Anteilen für eine Bürgerenergiegenossenschaft 15.000 Euro zur Verfügung. Die dort vorhandenen Mittel würde die Stadt mit 50 Geschäftsanteilen á 100 Euro bei weitem nicht ausschöpfen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Votum des Gründungsteams durch einen Beitritt der Stadt zur pre / BEH zu unterstützen und bei Bedarf städtische Liegenschaften zur Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energien bereitzustellen. Die Stadt erwirbt 50 Geschäftsanteile á 100 EUR. Ferner übernimmt die Stadt abschließend die Kosten in Höhe von 3.784,20 EUR, die für die Gründungsvorbereitungen entstanden sind.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den Magistrat zu beauftragen, für die Stadt Neu-Anspach einen Aufnahmeantrag bei der Bürgerenergie Hochtaunus (Zweigniederlassung der pro regionale energie eG) zu stellen und 50 Geschäftsanteile á 100 EUR zu erwerben. Die Haushaltsmittel stehen im Investitionshaushalt 2023 unter der Invest-Nr. 561-05 zur Verfügung.
2. den Magistrat zu ermächtigen, der Genossenschaft nach eigenem Ermessen städtische Liegenschaften zur Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energien bereitzustellen.
3. die Kosten in Höhe von 3.784,20 EUR für die Gründungsvorbereitungen (Kosten Genossenschaftsverband und Potenzialanalyse) seitens der Stadt abschließend zu übernehmen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für diese Kosten standen und stehen bei der Kst. 61561100, Ktr. 561010, SK 6179000 zur Verfügung.

4. den zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem Genossenschaftsverband geschlossenen
Beratungsvertrag vom 30.03.2022 zu kündigen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage:
Potenzialanalyse Sonneninitiative e.V.